

TEIL A

TEIL B

Teilteil zum Bauantrag - Eigenheimbau Kynast - nördlicher Teil - 01652 Maßstab

- RECHTSVORLAGE
1. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1.1 Art der städtischen Nutzung
1.1.1 WA - Allgemeines Wohngebiet
1.1.2 WA1 - Allgemeines Wohngebiet
1.1.3 WA2 - Allgemeines Wohngebiet
1.1.4 WA3 - Allgemeines Wohngebiet
1.1.5 WA4 - Allgemeines Wohngebiet

WA WA WA WA
WA3 I+D WA2 II+D WA1 II+D WA4 I+D
0,4 0,4 0,4 0,4
WD,SD>=35° FHmax=11,50m
WD,SD>=48° FHmax=11,50m
WD,SD>=48° FHmax=11,50m
WD,SD>=48° FHmax=11,50m



MEIßSEN EIGENHEIMSIEDLUNG KYNAST-NORDL. TEIL
Behördenregion der Stadt
Landkreis
Gebiet
MäBstab
Datum
Beschriftung

3.4 Bei der Planung neuer Baumstämme ist das Merkmal über Baumstämme und unterirdische Ver- und Entsorgungssysteme zu berücksichtigen...
3.5 Im Plangebiet angeordnete Quellen oder Hohlraumstrukturen sind in Abhängigkeit mit dem Wasserwirtschaftsamt zu fassen und über separate Frischwasserleitungen dem nächsten Vorflut zu zuführen...
3.6 Gemäß §20 SächsStättG besteht für Bodenlärm eine Meldepflicht...
3.7 Auf die Allgemeinen Hinweise und Anregungen zur Bauplanung, Tragfähigkeit Wasser und Fachgebiet Abfall/Altlasten/Boden des Staatlichen Umweltbundesamtes Rücksicht wird genommen...
3.8 Eine Zielvereinbarung über die Ausdehnung der Bebauungsfläche im Gefährdungsbereich ist zu treffen...
3.9 Bei der Teilung der Grundstücke im Kynastgebiet (Baufelder B und D) ist die Erhaltung der intakten Begrünungsstruktur zu achten...
3.10 Leihungsgegenstände aller Art (auch Hausratsgegenstände) sind von Befugzten, Anschaffungen, Übernahmen usw. freizuhalten...
3.11 Die Mietverhältnisse sind durch den stützungsrechtlichen Beschluß des Stadtrates vom 22.05.1997 erfüllt...
3.12 Die Baubewilligung, bestehend aus der Flächennutzungs (Teil A) und dem Teilteil (Teil B), wird hiermit ausgeschrieben...
3.13 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...
3.14 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...
3.15 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...

3.4 Bei der Planung neuer Baumstämme ist das Merkmal über Baumstämme und unterirdische Ver- und Entsorgungssysteme zu berücksichtigen...

3.5 Im Plangebiet angeordnete Quellen oder Hohlraumstrukturen sind in Abhängigkeit mit dem Wasserwirtschaftsamt zu fassen und über separate Frischwasserleitungen dem nächsten Vorflut zu zuführen...

3.6 Gemäß §20 SächsStättG besteht für Bodenlärm eine Meldepflicht...
3.7 Auf die Allgemeinen Hinweise und Anregungen zur Bauplanung, Tragfähigkeit Wasser und Fachgebiet Abfall/Altlasten/Boden des Staatlichen Umweltbundesamtes Rücksicht wird genommen...

3.8 Eine Zielvereinbarung über die Ausdehnung der Bebauungsfläche im Gefährdungsbereich ist zu treffen...
3.9 Bei der Teilung der Grundstücke im Kynastgebiet (Baufelder B und D) ist die Erhaltung der intakten Begrünungsstruktur zu achten...

3.10 Leihungsgegenstände aller Art (auch Hausratsgegenstände) sind von Befugzten, Anschaffungen, Übernahmen usw. freizuhalten...
3.11 Die Mietverhältnisse sind durch den stützungsrechtlichen Beschluß des Stadtrates vom 22.05.1997 erfüllt...

3.12 Die Baubewilligung, bestehend aus der Flächennutzungs (Teil A) und dem Teilteil (Teil B), wird hiermit ausgeschrieben...
3.13 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...

3.14 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...
3.15 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...

3.16 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...
3.17 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...

3.18 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...
3.19 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...

3.20 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...
3.21 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...

3.22 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...
3.23 Die Erlaubnis der Genehmigung des Bauantrags sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltendmachung der Rechte durch den Bauherrn zu erhalten ist, sind dem Bauherrn zu übermitteln...